

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle
VI/61
61/0 Krei KeSB

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes

hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung des dauerhaften Betriebes

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Begründung der Dringlichkeit:

Das jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Betriebskonzept des Medienbandes ist das Ergebnis umfangreicher und zeitintensiver Abstimmungen. Aufgrund der Besonderheit und der Erstmaligkeit dieser baulichen Anlage als städtische Bauaufgabe und der vorgeschlagenen Betriebsform waren Abstimmungen auch mit externen Stellen notwendig. Diese Abstimmungen konnten erst bis Mitte November 2016 zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden, so dass die Einhaltung der regulären Abgabefristen nicht mehr zu gewährleisten war. Insbesondere war eine fristgerechte Einbringung der Beschlussvorlage zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt aufgrund interner Abstimmungen nicht mehr möglich.

Erst mit einem zustimmenden Beschluss wird es möglich, die weiteren planerischen und baulichen Schritte zur Realisierung des Medienbandes einzuleiten. Für Planung, Ausschreibung und Erstellung der Anlage ist mindestens von einem Zeitraum eines halben Jahres auszugehen. Um die Zeit ohne Medienband so kurz wie möglich halten zu können, ist es jetzt dringend erforderlich, die weiteren Schritte auszulösen. Aufgrund des Jahreswechsels würde eine Verschiebung der Vorlage in den nächstfolgenden Beratungslauf eine weitere Verzögerung von circa zwei Monaten mit sich bringen.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden und genehmigt durch die Bezirksvertretung, dass dem Rat empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

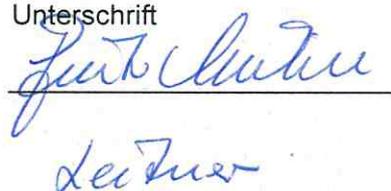
Der Rat beschließt:

1. Die Erstausrüstung des Medienbandes mit Displays und dazugehöriger Steuerungshard- und -software ist abzuschließen, die Betriebsbereitschaft ist herzustellen.
2. Bezüglich der medialen Inhalte wird festgelegt, dass neben programmspezifischen Inhalten der Kölner Philharmonie und der Tochtergesellschaft ACHT BRÜCKEN GmbH in gleichen Anteilen programmspezifische Inhalte des Museums Ludwig eingespielt werden können, ebenso Eigen Darstellungen beider Institute. Darüber hinaus sind auch institutionsungebundene Einspielungen kultureller/künstlerischer Art oder mit Stadt Köln-spezifischen Inhalten ebenfalls möglich. Werbung zu kommerziellen Zwecken ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sponsorennennung ist in einem vertraglich zu vereinbarendem Umfang möglich.

3. Der Betrieb des Medienbandes wird durch die Kölner Philharmonie/KölnMusik GmbH gegen Erstattung der Betriebskosten sichergestellt. Zur Sicherung eines dauerhaften Betriebes des Medienbandes durch die Kölner Philharmonie/KölnMusik GmbH ist ein Betrag in Höhe von circa 114.000 € pro Jahr notwendig. Da die Anbindung der Medienanlage an die Stromversorgung noch nicht festgelegt ist, ist bei diesem Betrag eine Stromkostenpauschale in Höhe von 23.000 € berücksichtigt. Dies gilt nur für den Fall, dass es einen separaten Stromanschluss für die Anlage innerhalb der Philharmonie gibt. Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sind im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung, in der Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt beziehungsweise werden für das Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in der Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2019 ff. wird die Erstattung der Betriebskosten auf Nachweis ebenfalls aus dem städtischen Haushalt erfolgen, wobei eine Erhöhung um die allgemeine Kostensteigerung oder aufgrund der in der Praxis des Betriebes zu verzeichnenden Kostenentwicklungen zu berücksichtigen ist.
4. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen technischen Betriebsbereitschaft des Medienbandes wird ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft ein Betrag in Höhe von 53.000 € pro Jahr für Ersatzbeschaffung von Displays sowie 12 000 € pro Jahr für die Wiederbeschaffung sonstiger Hardware im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 0000-1202-1-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme; die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind erfüllt.

Alternative: keine

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
15/12/16	Zugestimmt	 Huppte	 Leiter

P.S.: Anregung der Unterzeichnenden zu Ziff. 2. „und anderer städt. Museen“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen

481.000 €

+ 65.000 € jährlich ab 2019

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ €

___%

 Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme

_____ €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ €

___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen

32.000 €

b) Sachaufwendungen etc.

82.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen

_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge

_____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

_____ €

b) Sachaufwendungen etc.

_____ €

Beginn, Dauer

_____ €

Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 01.10.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, bauliche Vorkehrungen für den späteren Bau eines durchlaufenden Medienbandes auf der östlichen Tunnelwand zum Einspielen von Informationen der anliegenden Kulturbetriebe und sonstiger visueller Darstellungen (ausgenommen kommerzieller Werbung) mit künstlerischen oder städtischen Bezügen mittels aufwändiger elektronischer Technik zu treffen und Sponsoren für die Betriebskosten zu suchen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflege- und Instandhaltungsbedarf einer derartigen Anlage sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird.

Die baulichen Vorkehrungen gemäß dem Beschluss des Rates wurden im Zuge der Bauausführung getroffen. So sind insbesondere in der Fassade der östlichen Tunnelwand die Klimagehäuse, die auch Schutz vor Vandalismus bieten, zur Aufnahme der Displays als durchlaufendes Band ausgeführt worden, die Verkabelung durch entsprechende Leerrohre wurde vorbereitet. Die Beschaffung der kostenintensiven Displays und der sonstigen Hard- und Software ist bis zu einer Entscheidung über den Betrieb zurückgestellt worden, ihre Finanzierung ist über die Maßnahme "Neugestaltung der Östlichen Domumgebung" sichergestellt.

Die Suche nach einem Sponsor zur Sicherstellung des Betriebes des Medienbandes entsprechend dem oben genannten Ratsbeschluss verlief ergebnislos. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Medienband nicht um eine Werbeanlage handelt und das Einspielen kommerzieller Werbeinhalte nicht zugelassen werden soll, konnte kein Sponsor, der den Betrieb des Medienbandes gewährleistet, gewonnen werden. Der oben genannte Ratsbeschluss kann somit nicht vollständig umgesetzt werden. Soll aber das Medienband zeitnah und wie geplant in Betrieb gehen, so ist eine Entscheidung zu der Betriebsform und ihrer Finanzierung zwingend erforderlich.

Mit der Kölner Philharmonie/KölnMusik GmbH wurde daher ein Modell entwickelt, das die Einspielung von Bildbeiträgen mit Bezug zur Kölner Philharmonie und dem Museum Ludwig sicherstellt. Auch die laufende Wartung, Reinigung und gegebenenfalls Strombereitstellung erfolgt als Dienstleistung der Kölner Philharmonie gegen Kostenerstattung. Damit kann, wenn auch keine finanzielle, zumindest eine organisatorische externe Zuständigkeit festgelegt werden, die eine qualitätsvolle dauerhafte Be- spielung sicherstellen würde.

Die näheren Konditionen über den Betrieb der Medienanlage zwischen der Kölner Philharmonie und der Stadt Köln sind in einer noch abzuschließenden Vereinbarung zu fixieren.

Aufgrund der noch zu erstellenden Planungen, Ausschreibung und Vergabe wird eine bauliche Realisierung in 2016 nicht mehr möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass das Medienband im Herbst 2017 in Betrieb genommen werden kann.

Kosten

Die voraussichtlich zu erwarteten jährlichen Betriebsaufwendungen auf Seiten der Kölner Philharmonie beziffern sich auf circa 82.000 €. Dazu entstehen noch Personalaufwendungen in Höhe von circa 32.000 € bei der Kölner Philharmonie, die ebenfalls zu finanzieren sind.

Für die Erstinbetriebnahme der 44 Displays entstehen bei einem Stückpreis in Höhe von 7.300 € insgesamt Kosten in Höhe von 321.200 €. Hinzu kommen bei der Erstanschaffung Kosten für sonstige Hard- und Softwarebestandteile, wie Klimaboxen, Kompakt-PC Einheiten, Medienserver und Präsentationssoftware, in Höhe von circa 160.000 €. Da die Displays und die sonstigen Komponenten eine begrenzte Lebensdauer haben, muss davon ausgegangen werden, dass spätestens nach sechs Betriebsjahren ein Austausch erfolgen muss. Es wird daher für sinnvoll erachtet, nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab dem Haushaltsjahr 2019 jährliche Investitionsmittel in Höhe von circa 65.000 € im städtischen Haushalt für diese Aufgabe zu berücksichtigen.

Finanzierung

Der Aufwand für die laufende betriebliche Unterhaltung wird im städtischen Haushalt berücksichtigt, die entsprechende Position wird jährlich an die KölnMusik GmbH erstattet.

Die notwendigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von circa 60.000 € (maximal ein halbes Jahr Betriebszeit) für das Haushaltsjahr 2017 können aufgrund von Wenigeraufwendungen aus dem Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung, Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, geleistet werden. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls entsprechende Mittel in Höhe von 114.000 € berücksichtigt.

Die investiven Kosten (Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen der Displays und sonstiger Hardware) werden vollständig beziehungsweise dauerhaft im städtischen Haushalt abgebildet, da die technischen Anlagen nach ihrer Installation in städtisches Eigentum übergehen.

Die Kosten der Erstausrüstung sind in den Gesamtprojektkosten in Höhe von 19,5 Millionen Euro berücksichtigt und mit Ratsbeschluss vom 01.10.2013 (Sessionvorgang 2296/2016) im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof – Masterplan freigegeben. Aus Gründen der Transparenz wurden die Investitionsauszahlungen bei den haushaltsmäßigen Auswirkungen mit aufgenommen.

Die investiven Folgekosten für die Ersatzbeschaffung von Displays und der sonstigen Hardwarekomponenten zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Medienbandes sind ab dem Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 65.000 € pro Jahr im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, in der städtischen Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Anlagen

- 1 Perspektive des geplanten Medienbandes
- 2 Fotodarstellung des bereits fertig gestellten Display-Gehäuse-Bandes im Tunnel
- 3 Kostenübersicht gemäß Vorplanung